

3./VII. 1919

22

Sommergemeinschaftsküchen.

Im vorigen Jahre haben wir hier zum ersten Male den Plan besprochen, Gemeinschaftsküchen auf dem Lande für das städtische Mittelstandspublikum, das sich einige Wochen Erholung gönnen will, zu errichten. Der Plan wurde auch in einzelnen Sommerfrischen Oberösterreichs verwirklicht, und es hieß, daß diese Küchen ein wahrer Segen für die abgearbeiteten Hausfrauen waren, die sich so ganz den paar Tagen der Muße hingeben konnten. Nun hat kürzlich die niederösterreichische Landesregierung die Idee wieder aufgegriffen. Es sollen solche Sommergemeinschaftsküchen auf dem Lande in Niederösterreich errichtet werden. Das Ernährungsamt hat schon die Zusage gemacht, die Aktion durch Zuwendung von Lebensmitteln an den Zentralverband der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen nach Möglichkeit zu fördern, und der Landesverband für Fremdenverkehr wird seine organisatorische Kraft in den Dienst der Sache stellen. Durch einen Erlaß an die Bezirkshauptmänner wird die Landbevölkerung darüber aufgeklärt werden, daß die Errichtung dieser Gemeinschaftsküchen nicht nur keine Schädigung ihrer Interessen, sondern vielmehr einen Vorteil für sie bedeutet.

Die Sommergemeinschaftsküchen werden in der Zeit vom 1. Juli bis 15. September geführt werden können. Wer an einer solchen Küche teilnehmen will, hat sich längstens 14 Tage vorher bei der Küche anzumelden und die Brots-, Fett-, Zucker- und Mehlsorten für die ganze Zeit der Teilnahme abzugeben. Mit den übrigen Artikeln kann der Teilnehmer am zuständigen Wohnorte rayoniert bleiben. Die Küchen werden Frühstück-, Mittag- und Abendessen bieten, Brot in der vorgeschriebenen Menge abgeben, die Preise werden vom zuständigen Kriegsküchenkommissariat geprüft werden.

Nähere Details werden in den nächsten Tagen verlautbart werden. Interessenten, welche bereits in einer Sommerfrische von Niederösterreich eine Sommerwohnung gemietet haben oder zu mieten beabsichtigen und an einer Gemeinschaftsküche teilnehmen wollen, haben sich umgehend schriftlich unter genauer Angabe der einzelnen Details (Ort, Aufenthaltsdauer, wieviel Personen usw.) an den Landesverband für Fremdenverkehr, 1. Bezirk, Stock im Eisenplatz Nr. 3/4, zu wenden, der Vorkerkungen für Sommergemeinschaftsküchen (vorläufig unverbindlich) entgegennimmt.